

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern  
Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3000 BernBern, 29. März 2021  
EMBaG/ DD*per Email an [rechtsdienst@gs-efd.admin.ch](mailto:rechtsdienst@gs-efd.admin.ch)***Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen ist ein erklärtes Ziel der FDP.Die Liberalen. Gerade im Bereich der Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit liegt sowohl für Behörden als auch für Private ein grosses Potential an Effizienzsteigerung und Wertschöpfung brach. Bereits 2016 hat die FDP in ihrem Positionspapier «Chancen der Digitalisierung» den Ausbau des E-Governments gemäss dem Prinzip «digital first» und unter Einbezug von Open Government Data gefordert. Mit dem vorliegenden Projekt soll nun der dafür notwendige gesetzliche Grundstein gelegt werden. Dieses Vorhaben begrüsst die FDP entsprechend ausdrücklich. Auch unterstützt sie die Grundstossrichtung der Vorlage, welche die für den Erfolg des Vorhabens richtigen Prioritäten setzt und einen angemessenen Ausgleich zwischen notwendiger Standardisierung und föderaler Autonomie findet. In einigen Bereichen wird jedoch Verbesserungspotential erkannt, um diesen wichtigen Grundstein optimal auszugestalten.

**Kohärenz und Effizienz der Digitalisierungsbestrebungen**

Wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen und effizienten Digitalisierungsprozess der Verwaltung ist die Kohärenz in den Digitalisierungsbestrebungen der öffentlichen Hand. Gerade in unserem stark föderal geprägten System ist diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das EMBaG sieht verschiedene Mechanismen vor, welche diesem Anliegen Rechnung tragen und daher von der FDP begrüsst werden. So wird die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung des Bundes an Organisationen zur Zusammenarbeit sowie für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Bund und anderen öffentlichen Gemeinwesen im Bereich des E-Government geschaffen. Nebst der Förderung der Kohärenz der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen diese Formen des Zusammenarbeitens die Nutzung von Synergien, z.B. bei der Beschaffung und Entwicklung von Soft- und Hardware.

**Kompatibilität digitaler Dienste verschiedener Staatsebenen**

In der Anwendung ist die Kompatibilität und Interoperabilität der digitalen Dienste verschiedener Staatsebenen essenziell. Diesbezüglich sieht das EMBaG die Möglichkeit des Bundes vor, beim Vollzug von Bundesrecht die Nutzung bestimmter Basisdienste oder E-Services durch die Kantone für verbindlich zu erklären und Standards festzulegen. Dies jedoch nur insoweit als es für den einheitlichen und korrekten Vollzug von Bundesrecht erforderlich ist. Nicht erfasst von einer Verbindlicherklärung sind kantonale und kommunale Aufgaben, die nicht in den Geltungsbereich einer Bundeskompetenz fallen.

Soweit aber der Bund elektronische Behördendienste betreibt, die auch den Kantonen und den Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienlich wären, kann er ihnen Basisdienste oder E-Services zur Mitbenutzung zur Verfügung stellen. Die FDP begrüsst dieses vorgeschlagene Lösungspaket, da es die

wohl effizienteste Möglichkeit darstellt, das angestrebte Ziel grösstmöglicher Kompatibilität unter gleichzeitiger Einhaltung der föderalen Aufgabenteilung zu erreichen. Sie regt jedoch an, die durchsetzbaren Standards explizit um Anforderungen betreffend Schnittstellen zu ergänzen, da diese für den reibungslosen vertikalen und horizontalen Datenaustausch innerhalb der Verwaltung wie auch gegen aussen entscheidend sind.

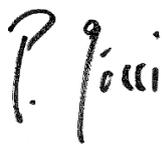
Ein weiterer Hebel, um die Standardisierung innerhalb der Verwaltung voranzutreiben, ist die Möglichkeit der lizenzgebührenfreien Weitergabe von Software (Open Source Software). Die Einführung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (Open Source Software) begrüsst die FDP ausdrücklich. Allerdings regt sie an, analog zur Regelung des Open Data Government anstelle einer Kann-Bestimmung einen «open by default» Grundsatz zu statuieren. Open Source Software sollte den Regelfall darstellen, von welchem in begründeten Fällen (Datenschutz, Amtsgeheimnis, nationale Sicherheit etc.) abgewichen werden kann. Bezüglich der Möglichkeit der Verwaltung, auch gegenüber Dritten ergänzende Dienstleistungen zu erbringen, muss sichergestellt werden, dass keine Wettbewerbsverzerrungen resultieren.

### **Wertschöpfung durch Open Government Data**

Nebst dem Potential an Effizienzsteigerung liegt ein weiteres grosses Potential der Digitalisierung der Verwaltung in der Wertschöpfung durch das Zugänglichmachen von im hoheitlichen Kontext erhobenen Daten. In diesem Sinne begrüsst die FDP die gesetzliche Verankerung von Open Government Data gemäss dem «open by default»-Grundsatz.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin



Petra Gössi  
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero